



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	93 - GE 9. 10
Datum:	30. MAI 1990 31. Mai 1990
Verteilt	<i>Exemplare</i>

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
BA-ZB-5411Telefon (0222) 501 65
Durchwahl 3138Datum
25.5.1990*fr. Wien*

Betreff:

Entwurf einer Novelle des Bundes-
gesetzes über die Verleihung des
Doktorates unter den Auspizien
des Bundespräsidenten
S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet je 25 Exemplare seiner
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:
ivBeilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihre Zeichen

GZ 68 209/
1-15/90

Unsere Zeichen

BA/Mag.Pt-5411-Gi

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 3138

Datum

4.5.1990

Betreff:

Entwurf einer Novelle des Bundes-
gesetzes über die Verleihung des
Doktorates unter den Auspizien
des Bundespräsidenten
S T E L L U N G N A H M E

Der Österreichische Arbeiterkammertag hält die Bevorzugung von
Universitätsabsolventen, die unter den Auspizien des Bundesprä-
sidenten promoviert haben, bei der Aufnahme in den Bundesdienst
nicht für zweckmäßig. Außergewöhnliche Erfolge bei Prüfungen sind
kein adäquates Kriterium einer besonderen Eignung für berufliche
Aufgaben. Mindestens ebenso wichtig sind Kreativität und soziale
Qualifikationen wie die Fähigkeit zu Kommunikation, Kritik und
Teamarbeit. Die vorgeschlagene Novelle wird daher seitens des
Kammertages abgelehnt.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

i.V.

